

Zusatz- und Nebenleistungen für Elementdecken

1. Schalung

- a) Passplatte < 2,40 m breit, bedingt durch Gebäudegeometrie
- b) halbe Platten, nur auf Wunsch des Kunden
- c) Aussparungen bis 1 m²
 - über 1 m
 - runde Aussparungen bis d= 0,25 mÖffnungen, Aussparungen, Ausklinkungen und Schlitze über 2,5 m² Einzelgröße werden abgezogen.
- d) Längsabstellungen
- e) Schrägabstellungen
- f) Rundabstellungen
- g) Wassernase

2. Beton (Betondeckung nach DIN 1045, 4102)

- a) Betongüte Festigkeitsklasse C 35/45 je 1 cm Deckenstärke
 - C 45/55
- b) Mehrbetonstärke je cm Plattenstärke infolge erhöhter Betondeckung
- c) Betonaufkantungen einschl. Fase an der Unterseite
 - in Rohdeckendicke bis 20 cm
 - bis 30 cm
 - > 30 cm und sonstige Sonderlösungen
- d) Eckausbildung bei Aufkantungen
- e) runde Aufkantungen (Zulage zu 2 c)
- f) Aufkantungen gerade mit Faserbetonfertigteil
 - in Rohdeckendicke bis 20 cm
 - bis 30 cm
 - Eckausbildung
- g) Aufkantung aus Heraklit bis 20 cm
- h) Konsolenlager für Fertigtreppe
 - Variante I nur Treppenaufleger
 - Variante II Treppenaufleger mit Aufkantung in Rohdeckendicke
- i) Plattenabwinklung zur Sicherung der Kopffreiheit im Podestbereich

3. Bewehrung

- a) Schubträger eingebaut, auch für dynamische Belastung
 - Zuschlag zum Gitterträgerpreis
 - Steckbügel, Bügelmatten eingebaut - Zuschlag zum Stahlpreis
 - Zuschlag für Einbau von gebogenem Stahl

- b) freie Eisen für Podestanschluss
- c) Einbau deckengleicher Unterzug
- d) Zuschlag für freie Eisen an der Plattenlängsseite
- e) Obere Bewehrung liefern (ohne Mattenzuschnitt)
- f) Sonderlösungen für Bewehrungsanschlüsse nach Aufwand

4. Einbauteile

- a) Wärmedämmung
- b) Einbau von Elektroleerdosen für Typ Spelsberg U86 (d= 70, h = 90)
Einbau von Elektroleerdosen für Halogenschalter
- c) Halfeneisen
- d) Leerrohre
- e) ISO-Körbe, Abrechnung erfolgt auf volle 0,5 m
- f) deckengleicher Einbau einer Holzleiste als Sparschalung
für Unterhangdecken o.ä.

5. MONTA Quick-Decke

- a) ausbetonieren des Obergurtes, Trägerabstand 60 cm
- b) Gitterträgerpreis
- c) Justierelemente

6. Dienstleistungen

- a) Kontrolle der Rohbaumaße - Baustellenberatung/Aufmaß
- b) Bemessung der Decke bei nicht vorhandener Statik (nicht prüffähig)
- c) Zeichnen der oberen Bewehrung Incl. Schnittliste bei bauseits gestellter Bewehrung
- d) Änderungen an bereits fertig erstellten Plänen
- e) kostenfreie Bereitstellung Deckenverlegepläne 2fach, Einzelplattenaufstellung
und Statik 1fach, alle weiteren Kopien A 4
A 3
A 2
A 1
A 0
- f) weitere Nebenleistungen

- 7. Mindermengenzuschlag bis 40 m²
bis 20 m²

8. Abrechnung

Deckenfläche = Plattenbreite x (Plattenlänge + Bewehrungsüberstand). Stahl nach von uns erstellten Stahllisten, Aussparungen < 2,50 m² werden gemäß VOB übermessen. Ändert sich nach Auftragsbestätigung die Konstruktion, Abmessung und Anzahl der Bauteile sind neue Einheitspreise zu vereinbaren. Wird nichts vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Bei schrägen Platten wird das größte Längs- und Quermaß berechnet.

9. Anlieferung / Verlegung

a) Lieferung

Die Fracht ist, wenn nicht anders vereinbart, Bestandteil des Deckenpreises. Grundlage bildet ein ausgeladener 24t-Lastzug (ca. 200 m²).

Bei nichtausgeladenen Lastzügen wird ein Aufwandsausgleich je fehlenden m² Decke berechnet. Von angegebenen oder vorgeschriebenen Lieferterminen dürfen wir bis zu zwei Wochen abweichen. Lieferfristen beginnen erst zu laufen, wenn sämtliche technischen Unterlagen vorhanden und etwaige Unklarheiten beseitigt sind. Ist schriftlich nichts anderes vereinbart, erfolgen Lieferungen nur innerhalb der Geschäftszeit Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Bei von uns zu vertretenden Lieferverzögerungen ist der Käufer nach ergebnislosem Verstreichen einer von ihm zu setzenden Nachfrist (326 BGB) berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Bei Abrufaufträgen hat der Käufer abzurufen und uns eine ausreichende Lieferzeit einzuräumen, die, falls keine andere Vereinbarung zustande kommt, drei Wochen ab den Tag des Abrufes beträgt. Erfolgt der Abruf nicht spätestens sechs Monate nach Auftragsdatum, sind wir berechtigt entweder Vertragserfüllung und Ersatz des Verzögerungsschadens zu verlangen oder nach ergebnisloser einmaliger Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

Vereinbarte Baustellentermine sind beiderseits mit einer Stunde Karenzzeit verbindlich. Terminverschiebungen sind von beiden Vertragsparteien bis 14.00 Uhr des Vortages möglich.

b) Verlegung über 80 m²/Einsatz

Verlegen der Deckenplatten mit Krangestellung (max. 25 t) ohne Montageunterstützung und Hilfspersonal. Das Verlegepersonal ist bauseits zu stellen!

Der Verlegepreis gilt für eine ungehinderte Entladung und Montage der Elemente ohne Verzug. Unsererseits nicht zu vertretende zusätzliche Einsatzzeiten werden mit den Stundensätzen zusätzlich berechnet und sind vom Verursacher zu zahlen!

c) Verlegung unter 80 m²/Einsatz

Verlegemenge unter 80 m² nach Stundensatz zzgl. An- und Abfahrt (LKW-Kran)
Zuzüglich werden 3 % Hakenlastversicherung auf die Kranarbeitszeiten berechnet.

d) Für Einsatzzeiten über 8 Stunden bzw. Mehrtageseinsätzen gewähren wir Rabatte nach Vereinbarung.

10. Bauseitige Leistungen

- a) Zusendung der Ausführungspläne mit geprüfter Deckenstatik soweit erforderlich, einschließlich der Positionspläne; Aussparungen, Treppenöffnungen, Schornsteine usw. sind zu vermaßen.
- b) Weiterleitung der statischen Umbemessungen und Verlegepläne an das Bauamt bzw. den Prüfsingenieur. Eventuelle Prüfgebühren trägt der Auftraggeber.
- c) Angaben über besondere Liefer- und Verlegefolge auf der Baustelle spätestens bis zur Bestätigung des Verlegeplanes.
- d) Gewährleistung der Befahrbarkeit der Zuwege bis zur Einsatzstelle für Lieferfahrzeuge mit einem un gelenkten Sattelaufliieger (Länge = 15,00 m) und Montagefahrzeuge bis 40 t Gesamtgewicht. Ausnahmegenehmigungen für gewichtsbeschränkte Straßen sind rechtzeitig einzuholen und uns mit der Bestätigung des Verlegeplanes zuzusenden.
- e) Krangestellung und Montage: Abstimmung der Krantragfähigkeit entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit unseren Lastangaben.
- f) Einhaltung unserer Montageanweisung für die Decke.
- g) Kontrolle der Aussparungen nach dem Verlegen der Elementdecken und Herstellung der Schalung bis zur Oberkante des Ortbetons.
- h) Abnahme der verlegten Decken inklusive der Montageunterstützung sowie der bauseits einzubringenden Bewehrung durch einen sachkundigen Baumeister vor dem Aufbringen des Ortbetons.

11. Auftragsabwicklung

- a) Planung: Die technische Bearbeitung beginnt nach Eingang aller erforderlichen Ausführungsunterlagen.
- b) Produktion: Die Fertigung erfolgt frühestens nach Bestätigung unserer Planungsunterlagen. Bei prüfungspflichtigen Bauvorhaben beginnt die Produktion nach Freigabe durch den Prüfsingenieur.
- c) Lagerung: Die Lagerung der Produkte im Werk auf Kosten und Gefahr des Herstellers erfolgt über einen Zeitraum von 4 Wochen zum vereinbarten Liefertermin. Ab Beginn der 5. Kalenderwoche sind wir berechtigt, Lagergebühren zu berechnen.
- d) Allgemein: Oben angegebene Nettopreise erhöhen sich um die am Tage der Lieferung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Allen Verkäufen liegen unsere Geschäftsbedingungen zugrunde.